

Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

An die

- a) Mitgliedstädte
 - b) Mitglieder des Arbeitskreises „Kinder- und Jugendhilfe“
 - c) Mitglieder des Sozial- und Jugendausschusses
- des Städtetages Nordrhein-Westfalen

19.02.2018/we.
Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-450
Telefax +49 221 3771-409
E-Mail
bianca.weber@staedtetag.de

Bearbeitet von
Bianca Weber

Aktenzeichen
51.21.05 N
Umdruck-Nr.
Q 4054

Familienzentren im Kindergartenjahr 2018/2019

Kurzüberblick: Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) informiert darüber, dass es im Kindergartenjahr 2018/2019 insgesamt weitere 150 neue Familienzentren fördern wird. Dabei hat die Landesregierung die Verteilung der Kontingente an die örtlichen Jugendamtsbezirke nach einem weiterentwickelten Förderschlüssel vorgenommen, der sowohl soziale wie auch demographische Bedarfslagen berücksichtigt. In den Anlagen sind die Übersicht zum Ausbau der Familienzentren mit der entsprechenden Verteilung der Kontingente sowie die Kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf beigelegt. Die von den örtlichen Jugendämtern ausgewählten neuen Familienzentren sind **spätestens bis zum 15.06.2018** über das E-Government-Verfahren FamZ. Web/KiBiz. Web zu beantragen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) hat uns mit Schreiben vom 16.02.2018 (**Anlage 1**) darüber unterrichtet, dass es im kommenden Kindergartenjahr 2018/2019 insgesamt wieder 150 neue Familienzentren fördern wird. Damit wird es dann landesweit voraussichtlich insgesamt fast 2.650 Familienzentren geben, in denen rund 3.700 Kindertageseinrichtungen zusammenarbeiten.

Das MKFFI hat weiterhin angekündigt, ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 Familienzentren in benachteiligten Gebieten mit mindestens drei Kitas im Verbund (bisher vier Kitas) einen doppelten Zuschuss ermöglichen zu wollen, da bei benachteiligten Familien von einem erhöhten Unterstützungs- und Kooperationsaufwand auszugehen ist. Für Verbund-Familienzentren außerhalb benachteiligter Gebiete bleibt es bei der bisherigen Regelung mit mindestens vier Kitas. Priorität hat der Ausbau neuer Familienzentren. Bewilligte doppelte Zuschüsse werden auf die zugewiesenen Kontingente angerechnet.

Die Verteilung der neuen Familienzentren durch das MKFFI auf die einzelnen Jugendamtsbezirke, ist der beigefügten Übersicht „Ausbau der Familienzentren im KGJ 2018/2019 (Zuteilung Kontingente für Familienzentren nach Sozialindex auf Jugendamtsebene)“ (**Anlage 2**) zu entnehmen. Die Landesregierung hat die Verteilung der Kontingente an die örtlichen Jugendamtsbezirke nach einem erweiterten Förderschlüssel vorgenommen, der sowohl soziale wie auch demographische Bedarfslagen berücksichtigt. Bei der Verteilung wurden die Kriterien „Kinder unter sieben Jahren“ als auch „SGB II Regelleistungsberechtigte Kinder unter sieben Jahren“ für den jeweiligen Jugendamtsbezirk zu Grunde gelegt.

Die Entscheidung, welche konkreten Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren erweitert werden, obliegt der örtlichen Jugendhilfeplanung. Zur Unterstützung bei der Auswahl dienen die Ihnen bereits bekannten Empfehlungen zu „Kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf“ (**Anlage 3**; nunmehr vom MKFFI und mit Stand 2018), die seinerzeit im Vorfeld mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege beraten wurden.

Das MKFFI bittet darum, die von Ihnen als zukünftige Familienzentren ausgewählten Kindertageseinrichtungen **spätestens bis zum 15.06.2018** über das E-Government-Verfahren FamZ.Web/KiBiz.Web zu beantragen.

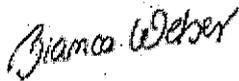
Weiterhin bittet das MKFFI darum, die angehenden Familienzentren frühzeitig auf die geplante Informationsveranstaltung des MKFFI für neue Familienzentren am 02.07.2018 von ca. 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr in Neuss aufmerksam zu machen.

Bitte weisen Sie die neuen Familienzentren auch auf die Internetseite www.familienzentrum.nrw.de hin, auf der zahlreiche Informationen zu den Familienzentren in NRW gebündelt sind. Auch die Anmeldung zu der Informationsveranstaltung am 02.07.2018 ist über die Internetseite frühzeitig für die Einrichtungen möglich.

Die Details entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bianca Weber

Anlagen

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Staatssekretär

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

16. Februar 2018
Seite 1 von 5

An die
Jugendämter der
kreisfreien Städte, der Kreise
und der kreisangehörigen Gemeinden

Aktenzeichen 3.6003.09/02.02
bei Antwort bitte angeben

über die Landesjugendämter:

Gudrun Schmidt
Telefon 0211 837-2279
Telefax 0211 837-2200
gudrun.schmidt@mkffi.nrw.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
Warendorfer Straße 25
48145 Münster

Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
Kennedyufer 2
50679 Köln

nachrichtlich

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Stefan Hahn
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus
Gereonstr. 18-32
50670 Köln

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Matthias Menzel
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. André Weßling
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 8
40213 Düsseldorf

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Christian Heine Göttelsmann
c/o Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e.V.
Rhonestraße 2a
50765 Köln

An das
Katholische Büro
Nordrhein-Westfalen
Herrn Ferdinand Claasen
Hubertusstr. 3
40219 Düsseldorf

An das
Katholische Büro
Nordrhein-Westfalen
Herrn Thomas Seeberger
c/o. Erzbistum Köln
Generalvikariat
50606 Köln

An das
Evangelische Büro
Nordrhein-Westfalen
Herrn Kirchenrat
Dr. Thomas Weckelmann
Rathausufer 23
40213 Düsseldorf

**150 neue Familienzentren im Kindergartenjahr 2018/2019 sowie
Zentrale Informationsveranstaltung am 02.07.2018**

Seite 3 von 5

Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchte ich Sie darüber informieren, dass die Landesregierung beabsichtigt im Kindergartenjahr 2018/2019 bis zu 150 neue Familienzentren zu fördern.

Vor dem Hintergrund allen Eltern und Kindern, insbesondere aber benachteiligten Familien, gute Bildungschancen zu ermöglichen, hat die Landesregierung die Verteilung der Kontingente an die örtlichen Jugendamtsbezirke nach einem weiterentwickelten Förderschlüssel vorgenommen, der sowohl soziale als auch demographische Bedarfslagen berücksichtigt. Bei der Verteilung wurden deshalb sowohl das Kriterium „Kinder unter sieben Jahren“ als auch „SGB II Regelleistungsberechtigte Kinder unter sieben Jahren“ für den jeweiligen Jugendamtsbezirk zu Grunde gelegt.

Damit wollen wir den Kommunen die Gelegenheit geben, auch wieder mehr Familienzentren in der Fläche einzurichten. Priorität soll aber weiterhin der Ausbau der Familienzentren in benachteiligten Gebieten haben, allerdings können bei entsprechenden Bedarfslagen neue Familienzentren auch in anderen Stadtteilen etabliert werden. Damit erhalten die örtlichen Jugendämter mehr Flexibilität und Gestaltungsspielraum bei ihrer Standortentscheidung.

In Nordrhein-Westfalen wird es im KGJ 2018/2019 dann voraussichtlich fast 2.650 Familienzentren geben, in denen rund 3.700 Kindertageseinrichtungen zusammenarbeiten. Seite 4 von 5

Darüber hinaus wollen wir ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 Familienzentren in benachteiligten Gebieten mit mindestens drei Kitas im Verbund (bisher vier Kitas) einen doppelten Zuschuss ermöglichen, da bei benachteiligten Familien von einem erhöhten Unterstützungs- und Kooperationsaufwand auszugehen ist. Für Verbund-Familienzentren außerhalb benachteiligter Gebiete bleibt es bei der bisherigen Regelung mit mindestens vier Kitas. Priorität hat der Ausbau neuer Familienzentren. Bewilligte doppelte Zuschüsse werden auf die zugewiesenen Kontingente angerechnet.

Als Anlage 1 erhalten Sie die Zuweisung der Kontingente zum Ausbau weiterer Familienzentren nach Jugendamtsbezirken. Die Förderung der ausgewählten neuen Familienzentren bitte ich, bis

zum 15.6.2018

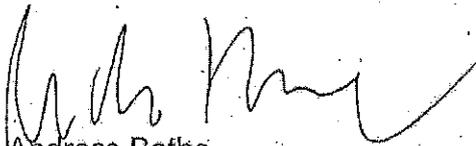
über das E-Government-Verfahren FamZ.Web/KiBiz.Web zu beantragen.

Welche konkreten Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren erweitert werden, obliegt Ihnen als örtlicher Jugendhilfeplanung. Zur Entscheidungsfindung stellen wir Empfehlungen zur Verfügung, die mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege beraten wurden. Diese Empfehlungen wurden vom MKFFI nunmehr im Hinblick auf statistische Veränderungen und den weiterentwickelten Index zur Zuweisung der Kontingente aktualisiert (Anlage 2).

Da uns wegen des Zeitpunktes der Antragstellung die Adressen der neuen Familienzentren erst nach dem 15. Juni bekannt sein werden, bitte ich Sie darüber hinaus, auf unsere zentrale Informationsveranstaltung für die neuen Familienzentren mit Minister Dr. Joachim Stamp am 2. Juli 2018 in Neuss von 10:00 bis circa 14:00 Uhr hinzuweisen. Bitte informieren Sie die angehenden Familienzentren ebenfalls über unsere -aktualisierte - Internetseite www.familienzentrum.nrw.de, denn dort wird die Anmeldung zu der Informationsveranstaltung bereits frühzeitig möglich sein. Außerdem gibt es auf dieser Seite neben vielen Informationen zu den Familienzentren auch eine Broschüre zum gültigen Gütesiegel sowie die Möglichkeit das Zertifizierungsverfahren „probehalter“ zu durchlaufen.

Ich wünsche allen Familienzentren einen guten Start.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Bothe

Ausbau der Familienzentren im KGJ 2018/2019

(Zuteilung Kontingente für Familienzentren nach Sozialindex auf Jugendamtsebene)

Die Landesregierung hat den Förderschlüssel zur Verteilung der Familienzentren auf die örtlichen Jugendämter weiterentwickelt. Vor dem Hintergrund sowohl allen Eltern und Kindern, insbesondere aber benachteiligten Familien, gute Bildungschancen zu ermöglichen, hat sie die Verteilung der Kontingente zum Ausbau neuer Familienzentren auf die Jugendämter anhand eines Indexes unter Berücksichtigung sowohl der sozialen als auch der demographischen Bedarfslage neu festgelegt. Bei der Verteilung werden die beiden Kriterien „Kinder unter 7 Jahren“ und „SGB II Regelleistungsberechtigte Kinder unter 7 Jahren“ zu Grunde gelegt. Beide Kriterien werden dabei gleich gewichtet. Damit soll präventiv dazu beigetragen werden, Bildungs- und Armutsrisiken zu begegnen, da Familienzentren gerade auch zu benachteiligten Kindern und Familien einen guten Zugang haben. Gleichzeitig sollen aber auch allen Familien beste Startchancen ermöglicht werden.

In der folgenden Tabelle wird der Ist-Stand der Familienzentren im KGJ 2017/2018 auf Jugendamtsebene abgebildet. Die Verteilung der Kontingente zum Ausbau von 150 neuen Familienzentren für das KGJ 2018/2019 wird in der letzten Tabellenspalte ausgewiesen.

JA-Nr.	(Kreis-) Jugendamt (nach Gemeindegrenzlinie geordnet)	Ausbau der Familienzentren auf Jugendamtsebene	
		Gesamtzahl Familienzentren	Verteilung
		IST KGJ 2017/2018	150 Kontingente zum Ausbau neuer Familienzentren nach Sozialindex KGJ 2018/2019
	Summe NRW	2.495	150
401	Stadt Düsseldorf	74	6
402	Stadt Duisburg	71	6
403	Stadt Essen	72	8
404	Stadt Krefeld	30	2
406	Stadt Mönchengladbach	38	3
407	Stadt Mülheim/Ruhr	21	2
409	Stadt Oberhausen	28	2
410	Stadt Remscheid	14	1
412	Stadt Solingen	18	2
414	Stadt Wuppertal	49	4
420	Kreis Kleve	20	1
458	Emmerich/Rhein, Stadt	4	
429	Geldern, Stadt	6	
421	Goch, Stadt	6	
474	Kevelaer, Stadt	2	
452	Kleve, Stadt	6	
	Kreis Mettmann		
471	Erkrath, Stadt	6	
441	Haan, Stadt	4	
442	Hellgenhaus, Stadt	5	
443	Hilden, Stadt	8	
459	Längendorf, Stadt	8	
444	Mettmann, Stadt	5	
450	Monheim, Stadt	4	
446	Ratingen, Stadt	11	1
447	Velbert, Stadt	12	1
448	Wülfrath, Stadt	3	
418	Rhein-Kreis-Neuss	8	
457	Dormagen, Stadt	8	
417	Grevenbroich, Stadt	9	1
451	Kaarst, Stadt	6	
445	Meerbusch, Stadt	7	
408	Neuss, Stadt	19	2
419	Kreis Viersen	12	1
462	Kempen, Stadt	6	
496	Nettetal, Stadt	4	
449	Viersen, Stadt	7	1
438	Willich, Stadt	6	
422	Kreis Wesel	17	1
456	Dinslaken, Stadt	9	1
454	Kamp-Lintfort, Stadt	6	
455	Moers, Stadt	9	1
460	Rheinberg, Stadt	4	
453	Voerde, Stadt	6	
423	Wesel, Stadt	9	1
433	Stadt Aachen	28	2
424	Stadt Bonn	39	3

JA-Nr.	(Kreis-) Jugendamt (nach Gemeindekennziffer geordnet)	Ausbau der Familienzentren auf Jugendamtsebene	
		Gesamtzahl Familienzentren IST KGJ 2017/2018	Verteilung 150 Kontingente zum Ausbau neuer Familienzentren nach Sozialindex KGJ 2018/2019
		Summe NRW	150
425	Stadt Köln	125	12
405	Stadt Leverkusen	20	2
434	Städteregion Aachen	9	
466	Aisdorf, Stadt	8	
467	Eschweiler, Stadt	7	1
475	Herzogenrath, Stadt	8	
468	Stolberg, Stadt	8	1
469	Würselen, Stadt	6	
435	Kreis Düren	26	1
470	Düren, Stadt	14	1
*	Rhein-Erft-Kreis		
494	Bedburg, Stadt	3	
415	Bergheim, Stadt	8	1
439	Brühl, Stadt	6	
495	Eisdorf, Stadt	4	
427	Erfstadt, Stadt	6	
461	Frechen, Stadt	6	
416	Hürth, Stadt	8	1
472	Kerpen, Stadt	11	1
436	Pulheim, Stadt	7	
413	Wesseling, Stadt	6	
428	Kreis Euskirchen	25	1
440	Kreis Heinsberg	14	1
465	Erkelenz, Stadt	3	
493	Gellenkirchen, Stadt	3	
477	Heinsberg, Stadt	2	
488	Hückelhoven, Stadt	5	
430	Oberbergischer Kreis	23	1
478	Gümmersbach, Stadt	9	
481	Radevormwald, Stadt	3	
482	Wichl, Stadt	3	
483	Wipperfürth, Stadt	4	
431	Rhein.-Berg.-Kreis	7	
464	Bergisch Gladbach, Stadt	12	1
479	Leichlingen, Stadt	4	
480	Overath, Stadt	4	
487	Rösrath, Stadt	5	
411	Wermelskirchen, Stadt	4	
432	Rhein-Sieg-Kreis	19	1
485	Bad Honnef, Stadt	4	
491	Bornheim, Stadt	6	
484	Hennef, Stadt	6	
492	Königswinter, Stadt	7	
476	Lohmar, Stadt	4	
490	Meckenheim, Stadt	2	
437	Niederkassel, Stadt	6	
486	Rheinbach, Stadt	4	
473	St. Augustin, Stadt	8	1
489	Siegburg, Stadt	6	
463	Troisdorf, Stadt	11	1
10	Stadt Bottrop	16	1
20	Stadt Gelsenkirchen	42	4
30	Stadt Münster	33	3
40	Kreis Borken	28	1
43	Ahaus, Stadt	7	
41	Bocholt, Stadt	11	1
44	Borken, Stadt	7	
42	Gronau, Stadt	9	
0	Kreis Coesfeld	22	1
2	Coesfeld, Stadt	6	
1	Dülmen, Stadt	7	
*	Kreis Recklinghausen		

JA-Nr.	(Kreis-) Jugendamt (nach Gemeindekennziffer geordnet)	Ausbau der Familienzentren auf Jugendamtsebene	
		Gesamtzahl Familienzentren IST KGJ 2017/2018	Verteilung 150 Kontingente zum Ausbau neuer Familienzentren nach Sozialindex KGJ 2018/2019
		Summe NRW	150
61	Castrop-Rauxel, Stadt	10	1
62	Datteln, Stadt	6	
63	Dorsten, Stadt	12	1
68	Gladbeck, Stadt	12	1
51	Haltern, Stadt	4	
64	Herten, Stadt	11	1
65	Marl, Stadt	13	1
52	Oer-Erkenschwick, Stadt	6	
66	Recklinghausen, Stadt	16	1
67	Waltrop, Stadt	5	
70	Kreis Steinfurt	44	2
71	Emsdetten, Stadt	5	
72	Greven, Stadt	5	
74	Ibbenbüren, Stadt	9	
73	Rheine, Stadt	10	1
80	Kreis Warendorf	21	1
81	Ahlen, Stadt	8	1
82	Beckum, Stadt	7	
83	Delde, Stadt	6	
90	Stadt Bielefeld	48	4
100	Kreis Gütersloh	30	1
101	Gütersloh, Stadt	14	1
103	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	7	
102	Verl, Stadt	4	
110	Kreis Herford	14	1
113	Bünde, Stadt	7	
111	Herford, Stadt	10	1
112	Löhne, Stadt	6	
120	Kreis Höxter	23	1
130	Kreis Lippe	25	1
133	Bad Salzuflen, Stadt	8	1
134	Detmold, Stadt	11	1
131	Lage, Stadt	6	
132	Lemgo, Stadt	7	
140	Kreis Minden-Lübbecke	20	1
142	Bad Oeynhausen, Stadt	8	
141	Minden, Stadt	13	1
143	Porta Westfalica, Stadt	6	
150	Kreis Paderborn	23	1
151	Paderborn, Stadt	15	1
160	Stadt Bochum	44	4
170	Stadt Dortmund	81	7
180	Stadt Hagen	24	2
190	Stadt Hamm	23	2
200	Stadt Herne	23	2
	Ennepe-Ruhr-Kreis		
211	Ennepetal/Breckerfeld, Stadt	6	
212	Gévelsberg, Stadt	5	
213	Hattingen, Stadt	5	
214	Herdecke, Stadt	4	
215	Schwalm, Stadt	6	
218	Sprockhövel, Stadt	5	
217	Wetter, Stadt	5	
216	Witten (Ruhr), Stadt	12	1
220	HochsauerlandKreis	21	1
221	Arnsberg, Stadt	12	1
223	Schmallenberg, Stadt	6	
222	Sundern, Stadt	6	
230	Märkischer Kreis	18	1
231	Altena, Stadt	5	
232	Hemer, Stadt	7	
233	Iserlohn, Stadt	15	1

JA-Nr.	(Kreis-) Jugendamt (nach Gemeindekennziffer geordnet)	Ausbau der Familienzentren auf Jugendamtsebene	
		Gesamtzahl Familienzentren IST KGJ 2017/2018	Verteilung 150 Kontingente zum Ausbau neuer Familienzentren nach Sozialindex KGJ 2018/2019
		Summe NRW	150
234	Lüdenscheid, Stadt	12	1
235	Menden, Stadt	9	
236	Plettenberg, Stadt	6	
237	Werdohl, Stadt	5	
240	Kreis Olpe	22	1
250	Kreis Siegen-Wittgenstein	26	1
251	Siegen, Stadt	15	1
260	Kreis Soest	24	1
263	Lippstadt, Stadt	10	1
261	Soest, Stadt	9	
262	Warstein, Stadt	4	
270	Kreis Unna	8	
271	Bergkamen, Stadt	11	1
272	Kamen, Stadt	7	
273	Lünen, Stadt	12	1
274	Schwerte, Stadt	6	
275	Selm, Stadt	6	
276	Unna, Stadt	9	1
277	Werne, Stadt	6	

* Diese Kreise unterhalten kein eigenes Jugendamt